

---

# **Landratsbeschluss über einen Objektkredit für ein zinsloses Darlehen mit Rangrücktritt an den Verein Spitex Nidwalden**

vom

---

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 52a Ziff. 2 der Kantonsverfassung sowie Art. 5 Abs. 1 und Art. 38 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG)<sup>1</sup>,

beschliesst:

## **1.**

Für die Gewährung eines zinslosen Darlehens mit Rangrücktritt an den Verein Spitex Nidwalden wird ein Objektkredit im Betrag von 550'000.00 Franken zulasten des Kontos I5018 / 5450.05 der Investitionsrechnung bewilligt.

## **2.**

Der Objektkredit ist für ein zinsloses Darlehen einzusetzen, das folgende Bedingungen erfüllt:

- a) Das Darlehen bezweckt, beim Verein Spitex Nidwalden ein negatives Eigenkapitel auszugleichen und eine kurzfristige Überschuldung zu überbrücken.
- b) Das Darlehen ist zinslos zu gewähren und mit einem Rangrücktritt zu verbinden.
- c) Der Verein Spitex Nidwalden kann das Darlehen im Rahmen von lit. a in Tranchen bis zum Maximalbetrag von insgesamt 550'000.00 Franken beziehen.
- d) Der Bezug der Mittel ist bis Ende 2027 befristet.
- e) Die Rückzahlung des Darlehens hat zu erfolgen, sobald das Eigenkapital des Vereins Spitex Nidwalden bei einer Jahresrechnung einen Wert von mehr als 1 Mio. Franken ausweist. Die Rückzahlung hat jeweils im Umfang desjenigen Betrages zu erfolgen, der den Wert von 1 Mio. Franken Eigenkapital überschiesst.

- 
- f) Die Rückzahlung des Darlehens hat ungeachtet von lit. e bis spätestens am 30. Juni 2032 zu erfolgen, sofern dies keine Überschuldung des Vereins Spitex Nidwalden zur Folge hat.

**3.**

Der Objektkredit ist bis Ende 2027 befristet.

**4.**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Er tritt gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes<sup>2</sup> in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

---

<sup>1</sup> NG 511.1

<sup>2</sup> NG 132.2

Datum der Veröffentlichung:

Letzter Tag der Referendumsfrist: